

Beschluss der Geschäftsführer der Robert Bosch Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH

Gemäß § 36 GmbHG sind die Geschäftsführer der Robert Bosch Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH verpflichtet, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer Zielgrößen festzulegen. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen.

Die Geschäftsführer stellen fest, dass

- der 1. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer am Tag der Beschlussfassung 2 Frauen angehören, dies entspricht einem Anteil von 11,76 Prozent, und
- der 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer am Tag der Beschlussfassung 12 Frauen angehören, dies entspricht einem Anteil von 21,05 Prozent.

Die Geschäftsführer beschließen:

Die Geschäftsführer der Robert Bosch Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH legt als Zielgrößen

- für den Frauenanteil in der 1. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer einen Frauenanteil in Höhe von 12 % und
- für den Frauenanteil in der 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer einen Frauenanteil in Höhe von 22 % fest.

Die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer werden wie folgt definiert:

- 1. Führungsebene: alle Beschäftigten mit den Vertragsgruppen SL2 und SL3,
- 2. Führungsebene: alle Beschäftigten mit den Vertragsgruppen SL1.

Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wird der 31.12.2030 festgelegt.

Eisenach, den 27.11.2025

Robert Bosch Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH

Christoph Daniel Immel

Pedro Ernani Falluh Pimentel